



EINFUHLRLIZENZEN

Für die Einfuhr in die USA benötigen Sie u. a. für folgende Waren eine Einfuhrlizenz:

Aluminium (HS Code: 7601, 7604, 7605, 7606, 7607, 7608, 7609 und 7616) -> eine genaue Auflistung aller Aluminiumprodukte finden Sie hier: <https://bit.ly/3nBSf3G>

Hier beantragen Sie eine Importlizenz: <https://www.trade.gov/aluminum>



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr in die USA gelten für bestimmte Warengruppen **besondere Bestimmungen**:

- Nahrungsmittel (spezielle Etikettierung, Registrierung und Voranmeldung vor der geplanten Einfuhr erforderlich bei der FDA)
- Milchprodukte (es werden Einfuhrlicenzen vergeben, da die Einfuhr limitiert ist)
- Tierische und pflanzliche Produkte (u. a. Genehmigungen, Gesundheitszeugnisse erforderlich)
- Schweinefleisch und Erzeugnisse (Listungsverfahren)
- Fleisch und Geflügelprodukte (Genehmigungen, Einfuhr nur aus bestimmten Ländern erlaubt)
- Alkoholische Getränke und Tabakprodukte (besondere Etikettierungsvorschriften und Vergabe von Einfuhrlicenzen, besondere Bestimmungen für die Etikettierung ab 7 Vol.-% + Sondergenehmigung, für Alkohol: TTB-Einfuhrlizenz erforderlich)
- Naturwein ab 2004 (Zertifikat über Handelsprozess)
- Medikamente, medizinisches Equipment und Kosmetika (spezielle Etikettierung und Registrierung erforderlich)
- Pestizide (Eintragung ins Register der US-Umweltbehörde, spezielle Etikettierung erforderlich)
- Muster müssen klar als „SAMPLE“ gekennzeichnet sein
- Gefährliche Substanzen und Chemikalien (Vorabanmeldung bei der EPA notwendig und Registrierung, Negativbescheinigung bei der Zollbehörde vorlegen beim Import)
- Konsumprodukte, vor allem Kinderspielzeug unter 12 Jahren (Konformitätszertifikat erforderlich – Test in einem unabhängigen Labor auf Schadstoffe, wie Blei und Lack, Verbot von Kleinteilen bei Spielzeug bis 3 Jahren)
- Hochfrequenzgeräte (Autorisierung, Zertifizierung und FCC-Registrierungsnummer FRN erforderlich)
- Textilien (spezielle Etikettierungsvorschriften, wie die Zusammensetzung der Fasern und das prozentuale Gewicht sind anzugeben, ebenso wie das Ursprungsland und die beteiligten Personen in der Herstellungskette)
- Haushaltsgeräte, wie Waschmaschine, Kühlschränke, Tiefkühler, Heißwassergeräte, zentrale Klimaanlage und Leuchtstofflampen (Energieeffizienz erforderlich)
- Kfz und Zubehör, gebrauchte Fahrzeuge (Registrierung erforderlich und Nachweis zu Kraftstoffverbrauch und Emission, Einhaltung von Umweltstandards, FMVSS – Vorlage beim Zollbeamten)

Sprechen Sie vorher mit Ihrem Importeur!



URSPRUNGSZEUGNIS

Ein Ursprungszeugnis benötigen Sie nur für bestimmte Produkte, z. B. Weine aus einzelnen EU-Staaten.



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Nimmt am Carnet-A.T.A.-System teil.



VEREINIGTE STAATEN



333 Mio. Einwohner



Währung

US-Dollar

1 EUR = 1,07 US-Dollar



Ansprechpartner

Deutsche Auslandshandelskammern

German American Chamber of Commerce of the Southern United States, Inc. (GACC South),

Atlanta Office, Atlanta, GA 30363, 27 117th Street, NW, Suite 1750, Tel.: (+1) 404 5866800,

Fax: (+1) 404 5866820, E-Mail: info@gaccsouth.com, Internet:

www.gaccsouth.com



Weitere Besonderheiten

Bringen Sie eine „Made in ...“-Kennzeichnung in englischer Sprache auf der Verpackung dauerhaft an, sodass der Letztkäufer mit Sicherheit auf das Ursprungsland hingewiesen wird. Die Kennzeichnung muss der Art und Weise des Materials entsprechen.

Die Bezeichnung „Made in the EU“ wird nicht anerkannt.

Etiketten von Konsumgütern müssen Folgendes enthalten: Produktinformationen, Nettogewicht, Name und Anschrift des Herstellers, Verpackers oder Händlers.

Bei allen Verpackungsarten aus Holz benötigen Sie zwingend eine ISPM 15-Standard-Behandlung.